

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Theatrum Evropaevm**

oder außföhrliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder  
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich  
zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1698**

Einige sonderbare Begebenheiten

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

werfen gebohret/versuchen wolten. Damit aber ihre Abfahrt beschleuniget werden möchte/so gaben die Spanier ihnen die Schiffe/ die sie bey der Insel Mevis hinweggenommen/in welche sie sich begeben/ und unverweilet nach England segelten. Weil es aber unmöglich/ daß so viel Leute/ auff diese Schiffe sich begeben könnten/so ließ ihnen der Friederich zu/ so lang auff der Insel zu bleiben/ bis sich eine bequeme Gelegenheit zur Absegelung ereignete. Hierauff ließ dann Friederich die Anderen sichten/ allein so bald sich die Spanis. Flotte entsetzt/ fiengen erstliche zurück gebliebene Engländer an/ der Spanier zu spotten/und den Entschluß zu Wiederaufrichtung ihrer Colonie zu fassen. Mittlerweil aber dieses in St. Christo. phel vorgieng/hatten die Franzosen/ so sich in die See begeben/viel Ungemach aufgestanden/ und wurden gezwungen in der Insel St. Martin einzulauffen/ weil sie aber sahen/ daß diese Insel in Vergleichung mit den Bohn-Plätzen/ so sie verlassen/ leere Wüsteneyen waren/ als schickten sie eines von ihren Schiffen nach St. Christo. phel/ welches bey seiner Widerkunft sie versicherte/ daß die Spanier wieder absegelt/ und die Engländer sich eysrigst angelegen seyn ließen/ von neuem das Feld zu bauen/und das verderbene zu ergänzen. Diese unverhoffte Zeitung änderte ihre niedergeschlagene Hoffnung wieder auff/ und machte ihnen einen Muth/ die Rückbahn zu suchen/ welches so dann auch bewerckstelliget worden. Von welcher Zeit an die Englische Colonie/ wegen des ordentlichen Succurtes vorhanden/ die mächtigste worden/ indem sie nicht nur diesen Platz Volkreich gemacht/ sondern auch von dannen aus gar Leute nach Bastonde/ Monserrat/ Arago und Barbades geschickt/ weil sie sehr stark an Volk/und wegen der Handlung an allerhand Waaren/absonderlich Zucker/ Toback/ Baumwolle und Ingber/benebst andern Früchten/und benötigter Provision sehr berühmet worden. So viel von dem vormahligen Zustand der Insel St. Christophel.

Ingleichen nahmen auch die Franzosen den Holländern die Insel St. Eustache weg/welche Nord. westlich von St. Christophel abgelegen/ und zwar klein/ jedoch unter allen Antillischen Inseln die vesteste ist/ weil sie nur eine einzige Landung hat/ die leichtlich und von wenig Mannschaft beschützt werden kan. Nebst dieser natürlichen Bevestigung haben die Holländer auch eine schöne Schanze angeleget/ welche die beste Schifflande bestreicht/ und mit Schiessen weit in die See reichen kan. Es haben alle Einwohner bequeme Wohnungen/und ist darinnen alles auff Holländische Manier angerichtet/ auch nichts/als der obere Theil mit Holz bewachsen/ die übrige Theile aber rings herum aufgerodert/ und ist fast ungläublich/ was man aus dieser Insel für Toback verführet/und noch täglich verhandelt wird. Ob schon die Spise des Berges ganz zugespizet scheint/so ist sie nichts desto weniger breit und alart/ und kan sich auff dem

Theatri Europæi Dreyzehender Theil.

Mittel-Punct ziemlich viel Wild erhalten. Die Einwohner befeissen sich auff dem Land allerley Geflügel/auch so gar Schweine und Caiminchen/ die sich in grosser Anzahl vermehren/ zu unterhalten. Es sind fast ganz keine Brunnen in dieser Insel/ jedoch seynd anteso wenig Hänler/ die nicht mit einer guten Eistern versehen seyn/um hierdurch diesen Abgang zu ersetzen/ auch gibt es treffliche Magaymen darauff/ die mit aller Lebens-Notwendigkeit reichlich versehen/ so daß sie auch ihren Nachbarn mittheilen können.

## Einige sonderbare Begebenheiten.

Am 12. Januar. gegen Abend/ kam der in Bayern gewesene Französische Envoye Monsr. de Villars an die Brücke vor Basel/und als er zu St. Alban vors Thor kam/ waren die Schlagbäume zu/ daß man erst die Schlüssel holen mußte. Indessen spazierte er ein wenig zur Seiten/ fiel aber in den Stadt-Graben/ und mußte drey Stunden darinn verharren/ ehe man ihm helfen könnte. Die Pforte mußte eröffnet werden/ und wurden fünfzig Mann commandirt/ wovon sich drey in den Graben gelassen/ die ihn an Seilen gebunden/ wieder aufbrachten/da er auff einer Leiter durch die Stadt zum Wirthshaus im Wildenmann getragen ward. Er war übel zugerichtet/ doch nichts entzogen/ sondern nur die Hüfte aus einander gefallen. Selbigen Abend lang vorher wolte Monsr. Tambonneau Französischer Ambassadeur in der Schweiz nach Nünningen gehen/ hatte aber im Basler-Gebiet wegen der Wasser große Noth/ und wären dergestalt schier zu einer Zeit zwey Französische Ambassadeurs an der Schweizer Gränze ums Leben gekommen.

Im Monat Octobr. ward in einem Nonnen-Closter in Dauphiné eine Person von einem tollen Hund gebissen/ und da man sie mit einer starken Wache bewahrte/ tödtete sie 3. von ihren Hütern/ und biß noch 30. andere Leute des Closters/welche man in die See tauchen mußte/ damit sie nicht auch toll würden/ wie ihnen dann auch der Biß nicht geschadet hat.

In Venedig hat im Monat April. der berühmte Venetianische Mathematicus Murroni im Lido oder Hasen zu Venedig eine sonderbare Invention probiret/welche darinnen bestund/ daß durch ein dreyeckicht Eysen/ so von vier Männern regieret wird/ die stärkste Mauer umgeworffen werden könnte/ wobey eine große Menge Zuschauer erschienen: Es gieng auch alles wol ab/ als er es aber wiederholen wolte/ blieb er selbst unter einer schweren Mauer begraben liegen.

Den 12. April. gieng der Kriegs-Secretarius in England/ Temple/ ein Sohn des Ritters William Temple/ nach Whitehal/ allwo er ein klein Fahrzeug nahm/ um sich nach Greenwich

Pppp

führen

1689.

führen zu lassen: er befahl dem Fischer unter der lombischen Brücke anzulegen / als sie aber darunter kamen / übergab Temple dem Schiffer ein Briefflein / und stürzte sich darauff ins Wasser. Im Brieffe stunden diese Worte: Meine Thorheit hat mich bewogen / eine Employ anzutreten / zu welcher ich nicht nichtig bin / zu grossem Nachtheil des Königs Sachen. Ich bitte Gott / daß er Seine Majestät segne / und ihr einen bequemern Diener verschaffen wolle / als ich war. Der König hat dem Ritter Temple durch den Herrn P. Etang deswegen condohren lassen.

Auff gleiche Weise hat man im Augusto zu Rom dem Herzog Bonelli angemerket / daß ihm Wahnsinn zuhieng / weswegen man fleißig bey ihm wachen lassen: Dessen aber ungeachtet / hat er sich den 29. August Frühe zum Fenster hinauf gestürzt / und zu todt gefallen.

In den Französischen Niederlanden gieng im Decembr. ein merckwürdiges Duell vor. Es hatten sich 4. Franzosen mit 4. Koussilianern verwilliget / wannhero sie einander zwischen Dornick und Nyssel aufgetaget. Nachdem sie nun in der Stille gespeiset / haben sie ihre Knechte von sich geschicket / so dann nackend sich aufgekleydet / und also mit blossen Degen auff einander 4. gegen 4. zugleich losgegangen. Als sie aber eine Zeit lang furios gefochten / sind endlich die 4. Franzosen auff dem Platz / und einer von den Koussilianern etwa 100. Schritte davon todt liegen blieben / die 3. Degen / womit sie sich geschlagen / haben sie von Amiens geholet / und sind alle einer Art und gleicher Länge gewesen.

#### Einige Omina, Portenta, Miß. Geburten.

See-Monstrum.

U Anfang des Aprilis ist das See-Monstrum, so vor etlichen Monaten den Rhein hinauff gegen das Elß und die Schweiz gefahren / und für ein Meer-Pferd gehalten worden / den Rhein wieder herunter gekommen / hat sich eine Stunde weit von der Stadt Eßlin ans Land geworffen / allwo es verreckt ist / und haben solches allda viel hundert Menschen gesehen: Es hatte selbiges ein spitziges Maul und dicken Kopff / wie ein Pferd / und war 12. Schuh lang; ein Theil vom Schweiff gieng über sich / das andere unterwärts: Es hatte auch einige Schnitte am Leibe / welches / wie man vermuthet / vom Eys herrühret.

Zwey an einander gewachsene Zwilling.

Den 3. Decembr. sind auff einem Dorffe unweit von Basel / zwey neu-gebohrne und an einander-gewachsene Zwillinge in Gegenwart vieles Volcks / durch einen erfahrenen Chirurgen glücklich geschnitten / und von einander zertheilt worden.

Miß. Geburt.

Weil auch in diesem 1689. Jahre ein junger Mensch sich an unterschiedenen Orten in

Deutschland gezeigt / der überall auff dem ganzen Leibe / das Gesicht aufgenommen / mit Schuppen bewachsen gewesen / so hat man sich der Nachricht hiervon gleichfalls nicht erübrigen wollen / und seynd seine Eltern gewesen / Pietro Antonio Consiglio, seine Mutter Elisabeth Rosina Naltasia, beyde in der Stadt Besaglia wohnende Eheleute. Seine Monstrosität oder Abscheulichkeit soll folgenden Ursprung gehabt haben: Es begab sich nemlich die obbesagte arme Elisabeth zum offtern hinaus an das Gestade des Meers / wege ihres Waschens von keinen Geräthe / nothwendiger Lebens-Mittel habend / sich allda auffhaltende. Weil dann diese Gegend des Meers mit einem grossen Überfluff der Meer- Ottern / Meer-Schnecken oder Schildkroten / wie auch Fischen / (gleich denjenigen / so man Kochen nennet /) von Haut rauh und hart / womit man wol auch Holz und Helffenbein reiben kan / angefüllt ist / so waren dieselbe das ursprünghliche Vorbild des gar zu grossen weiblichen Züwises / so sich in dero Speculation / oder Nachsinnen und Anschauen kaum zur Gnüge erfättigen können / und ist dadurch also dieses verminstige Meer- und Wunder-Kind auff diese Welt gekommen. Sein Angesicht war einer gnugsamen proportionirten Form und Gestalt / zum Theil braun / die Haare aber etwas sichteriger und der Weisse näher / der übrige Leib vom Haupt und Hals mit schwarz-fleischlichem Schlatz bekleidet / schwarz / als obs ganz Seiden wäre / zum Theil mit weissen Sternlein in etwas difformirter und verungleicher / die Gestalt der Hände einer unformlichen Organization und Beschaffenheit / die Füße weiß / beschäpfer / unterschiedlich / auch nicht gar annehmlich coloriret / gemeldten Meer-Schnecken oder Schildkroten nicht ungleich; Und was das Abscheuen und Schrecken an diesem Wunder-Kind vermehren konnte / war / daß er durch einige Sympathetische Eigenschaften also geartet / daß / wann er sich bey dem Meer und Wasser befunden / er sich in dasselbe hinein zu stürzen gesucht / wann es nicht mit Gewalt davon abgehalten worden. Es hat auch sehr begierig das Fischwerck gesucht / hergegen von vielem Fleischwerck sich tranck befunden. Wie er dann fast einen Fischhaffigen Geruch gehabt. Die Schuppen waren ziemlich stark / und verlor er sie zu gewissen Zeiten / an statt deroer aber so fort andere wachsen. Seines Alters war er domahls ungefähr in dem 15. Jahre; in der Heil. Tauffe genant Bernardinus. Die Winter dieser wunderlichen Frucht / förchtende / daß auff selbige eines sträßlichen Züwises billiger Argwohn mödte geworffen werden / hat ihn ein zeitlang stille und verborgen gehalten. Ist aber dannoch offenbar / und nachmals in vielen Ländern und Provinzen von Europa gezeigt worden / sonst aber kome man sie ihm ohne Schmecken und Blümmen nicht abnehmen.

Ung 6

Ungewitter/Erdbebē/Wasserschaden.

En 11. Julii entstand zu Wien ein erschreckliches Donner. Wetter mit Hagel vermengt/ welcher von ungemeyner Größe / so / daß einige Steine etliche Viertel Pfund gewogen / und an Fenstern/ Dächern/ Bäumen und Obst. Gärten/ auch sonst auf dem Felde/ großen Schaden gethan.

In gedachtem Monat Julio hat auch zu Verona so eine Gränz. Bestung in Mayland/ der Donner in das Magazin geschlagen / da in die 300. Fäßgen Pulver in die Luft geschoßen / wodurch 2. Menschen getödtet / und einer neben dem Castellan verleset worden.

Im Monat Augusto hat in Venedig bey einem ungestümnen Wetter unter andern der Donner in die Brüder. Kirche der Franciscaner dinstags geschlagen / und eine kleine Säule am Glocken Thurn zerschmettert / weiter ist er in die Kirche gefahren / und hat die Helffte von des Cardinals Lauria Wapen vernichtet/ welches über der Thüre gestanden/ ist auch noch anderer geringer Schade geschehen / jedoch haben es die Feindes wegen des Lauria bey obhandener neuen Pabsts. Wahl vor ein gut Zeichen/ wiewol vergeblichen/ gehalten. Den 28. Aug. schlug es auch in die Insul St. Angelo/wo außserhalb obbemeldter Stadt das Pulver verwahret wird / da dann 300. Tonnen in die Luft geschoßen/ und 2. Personen getödtet worden ; zu gutem Glücke waren wenig Tage vorher 300. Tonnen nach der Armada abgeschickt worden.

Noch hat man zu Barletta und andern Orten in Apullen im Sept. wiederum ein Erdbeben vermercket / weshwegen die Einwohner in großer Furcht gestanden. Dergleichen hat sich den 9. Octobr. zu Nacht um die 9. Stunde zu Sena ein Erdbeben verspühren lassen/ welches jedoch ohne Schaden abgangen.

In Frankreich hat sich im Octobr. die Rhone wegen gefallenen Regens in dem Delphinat dergegestalt ergossen / daß sie sehr viel Häuser weggeschwemmet. So hat auch im Novembr. die Loire sich dergestalt ergossen / daß sie zwischen Blois und Orleans über 15. Meilen das Land überschwemmet / und an Menschen/ Vieh und Gebäuden großen Schaden gethan.

Feuers. Brunsten.

On diesen mag das gegenwärtige Jahr wol eines der berühmtesten in diesem ganzen Seculo gehalten werden: dann es haben nicht allein die berühmte Städte am Rhein/ Speyer/ Worms/ ingleichen Heidelberg/ Rannheim/ Franckenthal/ Baaden/ Durlach/ Kochheim un viele andere die Feuers. Wuth und gänzlichliche Einäscherung durch Französische Gewaltthatigkeiten fühlen müssen/ wie wir der Länge nach in den Krieges. Geschichten gesehen: sondern es sind dergleichen hin und wieder in Deutschland durch Anstiften der Franzosen und außgeschickte Mordbrenner verübet worden/ dessen insonderheit ein berühmtes Exempel an der Stadt

Prag in Böhmen zu sehen gewesen / in welcher den 11. 21. Jan. Nachmittag um 1. Uhr ein dergleichen unglückliches Feuer in der Juden. Stadt bey dem Zummel. Platz auffgegangen / und weil der starcke Wind der Flammen auffhalf / so ward dadurch die völlige Juden. Stadt eingäschert; Hierauff erreichte das Feuer die Alt. Stadt/ also wo es in der Karpffen. Gassen am ersten wüthete / und solche nebst der Pauliner. Kirche und Kloster/ samt der langen Gassen / gänzlich zu einem Aschen. Hauffen machte. Nach diesem kam es in den Rhein/ und verzehrte alle darinn stehende Häuser/ bis auff das Kais. Amt. und Wirthshaus: Ferner ergriff es die Kirche bey St. Jacob/ und ruinirte nebst allen dabey stehenden Häusern/ den Königs. Hof/ das Seminarium und andere kostbare Gebäude. Hiermit aber war es noch nicht genug/ sondern die unersätlichen Flammen brachen auch in die Neu. Stadt ein / und machten die ganze Linie/ so weit der Wind gieng/ bis zum Ende der ganzen Stadt/ und bis an die Mauern und Wälle / voller Feuer/ so daß nicht ein einziges Haus stehen blieb; Und sahe man bisweilen 50. bis 60. Häuser in voller Gluth aufflodern. Dieses Elend hat achtzehn ganzer Stunden gewähret / und ist alle Rettung vergebens gewesen. Die Leute haben ihre Sachen von einem Ort zum andern geflüchtet/ aber nirgends sicher bleiben können/ weil ihnen das Feuer allenthalben nachgefolget. Wann sich der Wind gewendet hätte/ wäre ganz Prag im Feuer auffgegangen: Indessen sind doch die halbe Alt. und Neu. Stadt nebst der ganzen Juden. Stadt/ völlig in die Asche gelegt/ und werden auff dritthalb bis 3000. verbrannte Häuser gezehlet/ die Anzahl aber derer unter den Steinen und Kohlen begrabenen Todten/ welche vermisset werden/ konte man nicht eigentlich wissen/ doch werden derselben auff 300. beydes Christen und Juden gezehlet. Die Ursache aber ward so fort gewissen Französische Mordbrenner bezgemessen/ wie man dann auch einen von solchen Böswichtern ertappet/ so aber gleich unter dem Gerümmel erschlagen worden:

Ein gleichmäßiges Unglück haben auch die Städte Breslaw/ Brandeis/ Heraschowitz und andere Städte und Dörffer empfunden / daher dann um so viel mehr vermuthet worden / daß diese Feuers. Brunsten von bösen Leuten verursacht würden.

Es wurden auch hierauff unterschiedene verdächtige Personen gefänglich eingebracht/ derer 2. auch den 16. 26. Jul. zum Feuer verurtheilt worden/ so auch den 19. 29. ihren Lohn empfangen haben. Und bekante derselben einer auff der Tortur/ daß er in dem Prager Brand allein an 5. Orten mit Granaten Feuer eingeworffen. Es sasse auch ein so genannter junger Seytir/ dess. Vater allezeit auch in vorigem Französische Krieg verdächtig gewesen / mit seiner Frauen; und bekante einer / so acht Tage vorher von der Königl. Stadt Piseck herein getieffert worden / auff ihn / daß ihr Officier bey ihm

1689.

Erschröckl. Brand zu Prag in Böhmen.



1689.

logiret / auch wären in seinem Hause die Granaten gemacht worden / er Seytir auch hätte alle Mordbrenner bezahlt. Dergleichen Execution ist auch den 2. Septembr. 23. August. an einem Graf-Martiniſchen Inerthanen ergangen / welcher stranguliret und verbrannt worden / weiln er um fünf Gulden eines Grafen Hof angezündet / der auch bis in den Tod beständig darauff geblieben / daß ihm der / wie die Vieh-Einkäufer / in schwarz-grün Tuch mit licht-grünen Aufschlägen bekleidete / einen Truncet gegeben / darauff er zum Brennen eine solche Begierd empfunden / daß er das Brennen nicht lassen können; daher er ganz über-schrecken zum Tod gegangen ist.

Den 3. Septembr. Vormittag ward auch ein zwölf-jähriger Knabe von Schüttenhofen gebracht / welcher vor drey Groschen seines Vetzerns Haus angezündet. So hatte auch ein Mägdlein von zehen Jahren / auff der Neustadt zu Prag / zwischen einem gespaltenen Schindeln eine glühende Kohlen gesteckt / und selbige auff's Dach gelegt / welches zwar angezündet / aber gleich wieder gelöscht worden. Und hat hierauff die Königl. Böhmische Appellations-Kammer sab dato den 22. Septembr. folgenden Bericht an die Königl. Stadthalter schafft abgestattet:

Präsident und Räte über denen Appellationen ob dem Königl. Prager-Schloß/ze. ihun der löblichen Königl. Stadthalterey nicht verhalten / was Gestalt in der wider die land-vagirende Mordbrenner bis anhero vorgenommenen / und amnoch mit allem Ernst continuirenden Inquisition mit vielen besondern Umständen hervorkommen und befunden worden / wie daß die erschreckliche Feuersbrünsten / so man hin und her in dem Königreiche / bevorab in den vornehmen Theilen der Alt- und Neustadt Prag / und der ganzen Juden-Stadt / wie auch auff dem Land / in der Stadt Glattau / Heroschowiz / un notorium, und andern Orten / in communi und particulari, mit so leicht nicht widerbringlichen Schaden vielfältig erlitten / durch aufgeschickte Französische Mordbrenner unchristlicher Weise verursacht worden. Indem vors erste die meisten incendia von dem leichtfertiger Weise untergelegtem Feuer ihren Ursprung genommen / und an vielen Orten eingeworfene Granaten / und dergleichen Brandgezeug mehr / in natura gefunden worden. Daß aber vors andere kurz oben besagte von Franzosen aufgeschickte Mordbrenner und lands-Beschädiger nicht allein in selbseigener Person mit ihren auff unterschiedliche Manier präparirten Feuer-Instrumenten das Feuer hin und wieder angerichtet / sondern so gar auch die eigene lands-Inwohner / und das einfältige gemeine Vaurer-Volk selbst / mit Geld und Verheißungen würcklich bestochen / und zu Mordbrennerischen Unthaten verleitet haben / solches thut so wol aus denen beydes in / als Extra torturam eingezogenen /

und zum Theil mit dem Tode selbst bestätigten Bekännnissen etlicher bereits sententionirten und exequirten Inquisirten erhellen.

Allermassen vors dritte aus dem Examine des zu erst ergriffenen / Benedict Durcs / eines National-Franzosen / zur Gnüge hervor gebrochen / daß er auff Befehl seiner Französischen Officier in diesem Königreich weßt andern Cammeraden / ihn zu brennen / aufgeschickt; ja auch würcklich im Lande / und in der Stadt Praag / wie ihn disfalls der bo-reng Prochaska in seinen Tortual-Bekännnissen / und mit dem Tode selbst ex superabundanti graviret / gebrennet habe / auch sonst von einem 12-jährigen Bublen ihm / was Gestalt er unweit Meinet ein Dorff aufgebrennet / ins Gesicht geredet worden: Er Durcs auch / als man ihn anhero nächter Praag gefänglich geführet / wie er seines Königs Ordre mit Brennen nachkommen müssen / gegen einem gewissen Lieut. solche seine Rede mit Körperlichem Eyd / in Anwesenheit seiner / bevestiget hat; Und wird dieses vierdtens durch das Examen der Anna Maria Keiserin noch mehrers bestätigt / welche aufrührlich betennet / und aufsetzt / daß sich Französische Mordbrenner in Wäldern / unweit des Heil. Berges aufgeschickten / und sie ihnen das Essen zutragen / auch viel nachdenckliche Discourte, in formalibus aber / daß sie erstlich die Böhmen hernehmen / und nachgehends über den Bajer und Neuburger wischen wolten / von ihnen gehört habe: Mit welcher / fünfstens / ziemlicher massen übereinstimmter der nunmehr ebener Massen exquirte Matthias Sobinsky / welcher tam inquam extra torturam gleichförmig betennet / daß dergleichen Mordbrennerisches Gesindeln in seiner Wohnung auff dem Lande sich aufhalten / und diesen mercklichen Veyssas begschicket / daß solche aufgeschickte Mordbrenner im Reich unweit der Stadt Ulm / sich zusammen gerottet / und jedem ein Kernschick innerhalb der stincken Hand / auff zauberische Art und Manier / damit sie vom Brennen nicht auffhören könnten / eingebrannt / anhen auch / daß sie das Königreich Böhmen mit Feuer ver-zehren und verwüsten solten / mit anbefohlet worden sey.

Ingleichem und sechstens / thut der vorren Prochaska dieses alles mit weit mehrern Particularitäten tam extra, quam in tortura, ungleichem post torturam in banco juris et loco supplicii constantissime bekräftigen / und mit dem hierüber aufgestandene Tod selbst botheuten / daß er wahrhaftig dererley von Frankreich aufgeschickte / auff Praag gehende Brenner bey Nitros angetroffen / die unter dem pretext, daß sie Werber wären / ihn mitzungehen gezwungen; Er auch mit ihnen in die 80 Mann starck unter solchem pretext, als wann sie Ruff-Reccouten wären / und mittelst fingirten Passporten in der Stadt Praag eingeschlichen worden

1689. Sie dann sämtlichen neun Tage lang vor der  
 Brunnst im gewissen Septirischen Hause unter  
 der Erden in Kellern logiret / und den jeni-  
 gen Tag / als den 21. Junii, aus Befehl ihres  
 Hauptmanns / das Feuer und die Granaten /  
 herders beim schwarzen Adler / an der Juden  
 Stadt / wo der Adler an die Mauer gemahlet  
 ist / alsdann in denen übrigen Gassen / und auff  
 der andern Seiten gegen dem Thor / nach der  
 Neustadt zu / eingeworffen und angestecket hät-  
 ten. Er Prachasta aber hätte selbst eine  
 Feuer-Kugel in dem Haus beim Thor / so of-  
 fen gewesen und worinnen Stroh war / einge-  
 worffen und angezündet / wodurch dann / wie je-  
 demann leyder! bekandt / ein solches erschrock-  
 liches Feuer entstanden / das die arme Leute / die  
 es ganz unvermuthet ergriffen / weder ihre Sa-  
 chen salveren / weniger die Häuser von solcher  
 Brunnst erretten können / zumaln durch die an  
 unterschiedene Orte von denen Nordbrennern  
 eingeworfene Granaten / ob man gleich mit  
 möglichstem Fleiß an einem Ort gelecket / das  
 Feuer an drey und vier andern Orten zugleich  
 anzuzugan / auch in kurzer Zeit dermassen ge-  
 wachsen / und über Hand genommen / das viel  
 Neustädter Einwohner / welche ihren andern  
 Bekreundten in der Alten Stadt in der grossen  
 äussersten Noth zu Hülffe gesprungen / in ihren  
 eigenen weit-entfernten Häusern im geringsten  
 nichts befahrend / weniger / das sie vernünftiger  
 Weise daselbst einige Feuers-Befahr hätten vor-  
 sehen können / gleichwol ganz uhyrlösllich bey ih-  
 rer Zurückkehr ihre Häuser samt allem was dar-  
 innen / in voller Feuers-Bluth und Flammen ge-  
 funden und das all ihr Haab und Gut erbärm-  
 lich verzehret worden / von fern zusehen müssen / wie  
 sich dann noch weiters zugetrugen / das in einem  
 Hause so doch von obgedachtem schwarzen Adler  
 mit 100. ja mehr als 1000. Schritte entlegen /  
 die Feuers-Flamme dergestalt unversehens auff-  
 gegangen / das der arme Hauswirth samt seiner  
 Weiblin / und andern drey Personen / so gar ihr  
 Leben nicht salveren können / sondern sie jämmer-  
 lich mit dem Feuer überdeylet / und zu Aschen  
 verbrannt worden sind: zugeschwiegen / das in  
 der Juden-Stadt / worauff der Brenner ganzer  
 Anschlag / weil sie vor Feuer-Befahr übel ver-  
 sehen gewesen / gerichtet / auch also sitwilt / das die  
 Flamme dem Wind nach / in alle zwey übrige  
 Städte gar leicht zu bringen / in die 200. Juden  
 verbrannt / also / das mancher drey oder vier  
 Wochen nach der Brunnst Stück-weiß und ganz  
 verzehret / aufgearaben worden. Wie nun zwar  
 dieses also vermessenlich angelegte Feuer / wel-  
 ches innerhalb wenig Stunden 404. Christen  
 und alle Juden-Häuser aus dem Grund ver-  
 brantet / so wol aus der hin und her wunder-  
 seligam entstandenen Brunnst / adeoque ex ipsa  
 facti evidentia von männlichen befunden /  
 und von denen Thätern selbst klar befeinet wor-  
 den: So thut doch zum Ueberflus annoch ein  
 gewisser weltlicher Priester / Namens Jacob  
 Korva / unter seinem Priesterlichen Gewissen

bezeugen u. aussagen / was Massener in der Neu-  
 und Alten Stadt Praag / den 21. Junii. bey wü-  
 render Feuers-Brunnst einen im weiß-grauen  
 Rock / (massen des Prachasta Aufsage nach  
 über 300. Brenner also gekleidet auff Praag  
 kommen / und sich / wie oben gemeldet / in dem  
 Septirischen Hause aufgehalten /) gekleideten  
 Menschen mit Augen gesehen habe / wel-  
 cher auff der Neuen-Stadt unweit St. Pe-  
 ters Kirchen / ein Haus angezündet / darbey aber  
 von einem / ihm nicht bekandten Bürger oder  
 Handelsmann im facto ergriffen / mit ei-  
 nem Messer auff der Stelle entleibet / und auff  
 solche Weise / in das von ihm selbst zugerichtete  
 Feuer gestürzet worden. Welches Corpus  
 delicti zwar man nach möglichstem Fleiß un-  
 tersuchet / weil aber besagter Priester Kappa / die  
 Gegend des Hauses / wobey dieses vorgegangen /  
 wegen erfolgter schrocklicher Verwüstung / nicht  
 mehr erkennen können / und sonst auch des  
 von den verbrannten Häusern überhäufften  
 Schutts halber kein sichbares Vestigium hierin  
 falls weiter zu ergründen gewesen / oder  
 gar von dem grossen Feuer der Körper völlig  
 verzehret worden / als ist es dabey geblieben. Im  
 übrigen aber wird alles obige gleicher Gestalt  
 von einer Gräflichen Escherentschen Unterthanin /  
 Namens Martha / bestättiget / wie nemlich  
 auch dieselbe von einem unbekandten Mann zu  
 brennen angeführet worden / das sie auch in ih-  
 rem eigenen Wirthshause glihende Kohlen unter  
 das Dach geleyet habe.

Als stellen der löblichen Königl. Reichlichen  
 Stadthalterey erwehnter Präsident und Rath  
 anheim / weil solches grausame und in keinen  
 Christlichen Kriegen jemahls erhörte Französische  
 Barbarische Beginnen tieff in statum pu-  
 blicum einläuffet / auch dadurch des Heil Rö-  
 mis. Reichs Stände in nicht geringe Gefahr ge-  
 setzet werden / dahero billig bey Zeiten zu war-  
 nen / ob von allem diesem Barbarischen Verfah-  
 ren / und dem in allhiezigem Königreich von  
 Französischer Seiten zugefügten sehr grossen  
 Schaden Ihr. Röm. Kaiserl. Majest. Se.  
 löbliche Königl. Stadthalterey aller gehorsam-  
 sten Bericht zu erstatten / sich betheben lassen  
 wolte.

Ex consilio Regiarum Appel-  
 lationum Pragæ 22. Se-  
 ptembr. 1689.

J. C. F. von Wein-  
 garten.

Weil dann dieses Gerüchte von den Mord-  
 brennern weit und breit erschollen / als haben  
 Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. von Bayern daher  
 Anlaß genommen / Dero sämtliche Land-Ge-  
 richte von dergleichen Böswichtern zu verwah-  
 ren / und ihnen zu dem Ende folgendes Rescri-  
 ptum zugeschickt:

1689.

## Maximilian Emanuel/Churfürst.

## Lieber Getreuer

Chur-  
Bäyrische  
Ordres  
und Betam-  
haltung  
in den Lan-  
den/wegen  
dieser  
Mord-  
brenner.

„ Demnach die Erfahrung gegeben / daß  
an verschiedenen Orten grosse Feuers, Brun-  
sten entstanden/und wir die Veyförg tragen/  
es möchte dergleichen durch die hierzu bestel-  
lete und aufgeschickte Mordbrenner in unse-  
rem Lande nicht weniger attentirt werden/und  
aber solchem grossen Unheil vorzukömen/ die  
unvermeidliche Nothdurfft erfordern will/  
alle gute Vorsehung zu thun / beverab auff  
den Grängen/ damit nicht gleich jedermann  
in unser Land gelassen / und nach Befallen  
hin und wieder passiret werden möge.

„ Als habi ihr allen Beamten/mit Bedro-  
hung unaufbleiblicher Straff / ja der würck-  
lich erfolgenden Remotion vom Dienst selb-  
sten/anzubefehlen/und/ darob zu halten / daß  
sührohin/ und wie verstanden / gleich an der  
Gränge alle ankommende Personen / ohne  
Unterscheid/wer diese auch seyn mögen/exa-  
miniret/ und zu Rede gestellet werden/ob/und  
was sie für Attestationes und Uhrkund ha-  
ben? wohin sie wollen? was sie in unserm  
Land zu negociiren/und wie lang sie sich auf-  
zuhalten gedencken? was sie für einen Weg  
dahin nehmen wollen? Solte sich nun dieser  
Aufsage/der Attestation und der Person kein  
Bedencken befinden/wäre drauff mit Inseri-  
rung obiger Umstände ein fertiger Paß ihnen  
zu ertheilen / auch folgendes von Ort zu Ort  
vorzulegen/ und zu unterschreiben / damit zu  
sehen/ ob eine solche Person nicht umvagiret;  
Im übrigen wären dergleichen Personen wie-  
der zurück zu weisen/oder/da einiger Verdacht/  
in Verhafft zu nehmen/ und zu examiniren.  
Doch soll in Ertheilung verstandener massen  
der Pässe mit dem Tax ntemand beschweret  
auch über 4. kr. keines Weges begehret/ oder  
eingefordert werden.

„ Und damit unser Land/bevorab von den  
Frembden / so hin und wieder umvagiren/  
in jenigen gefährlichen Zeiten / um so viel  
mehr in guter Sicherheit erhalten werde;  
wollen wir gnädigst verwilligt und anbefoh-  
len haben / daß von allen Beamten Eures  
Rent-Amtes / sonderbahre an den Grängen/  
ein forderlicher Streiff vorgenommen / und  
was sie in solchem bezeuget/inner 14. Tagen  
auch unfehlbar berichtet werde; welche Bericht  
ihr / neben einem daraus gezogenen Extract,  
anhero unverlängte einzuschicken / die Straff-  
fung aber die Beamten selbst auff einmahl  
vornehmen/ vorhero aber mit einander cor-  
respondiren/ und die Sache/ so viel möglich/  
in geheim halten sollen / damit wir uns fol-  
gends weiters / ob dergleichen Streiffen zu  
continuiren seye oder nicht/ gnädigst resol-  
viren können. An dem allem geschicht unser  
Heissen/und seyn euch mit Gnaden/ ic. ic.  
München/ den 13. Jul. 1689.

Das andere war folgenden Inhalts:

## Maximilian Emanuel.

## Liebe Getreue.

„ Wir haben uns euren in unserm  
geheimen Rath/unterm 12. dieses erstarrten/  
unterthänigsten Bericht und Beslagen/ die  
im Königreich Böhem grassirende Mord-  
brenner betreffend/gehorsamst referiren lassen.  
Damit man aber von denen Mordbrennern  
in unsern Landen auff alle Weis versichert  
seyn / und selbige also ehender aufgebrach-  
t und gerechtfertiget werden mögen/der gemei-  
ne Mann auch zu Aufstreib und Handvestma-  
chung dieses höchst-schädlichen Gefindes um  
so vielmehr Lust und Ursache zu gewinnen:  
So wollen wir hiemit gnädigst resolvirt  
und befohlen haben / daß auff jeden Mord-  
brenner 300. fl. Taglia geschlagen/ und auff  
Einbekommung eines dem Auffbringer boar  
bezahlet werden sollen: welche Taglia sich  
auch auff einen Complicem vertheilet/ und  
ein solcher/ welcher einen andern auffbringt/  
und sonst dessen Mithelffer gewesen / der  
Straff seines Verbrechens nicht allein ent-  
briget / und ihm nachgelassen / sondern zum  
Recompens die 300. fl. Taglia aufgeschlag  
werden sollen: deshalben ihr die Nothdurfft  
eures Orts per generalia aufzufertigen/und  
öffentlich verruffen zu lassen/darbey auch an-  
zuhängen wisset / daß sonderbar in denen  
Haupt- und vornehmsten Städten / auch  
Märkten und grossen Dörffern/ darauff die  
Wacht und Anstalt/ wo es nothwendig und  
nützlich ist / von selber / doch ohne unsere  
Unkosten/zu besolden seyn / wollen wir euch  
hin und wieder bedeuten; sind euch dabey  
in Gnaden/ ic. München/ den 21. Jul.  
1689.

## Johann Wilhelm Siber.

Ex commissione Se-  
renissimi Domini  
Ducis Electoris  
speciali.

Nicht weniger hörte man in der Chur-Markt  
Brandenburg von dergleichen bößlich angegrif-  
ferten Unglücken/worüber gleichfalls ein Thäter  
ergriffen/und von ihm folgender Bericht public  
gemacht worden.

Wahrhaffte Relation,  
Von dem Francköf. Mordbrenner/wel-  
cher in der Chur-Markt Brandenburg  
angetroffen/und zur gefänglichen  
Haft gebracht worden.

Nachdem vor einiger Zeit in etlichen be-  
nachbarten Landen/sondentlich aber in dem  
Königreich Böhmen / und in specie in

1689.

1689.

der

der Königl. Residenz Stadt Praag durch Feuer und Brand grosser und unerfesslicher Schaden geschehen/ und dabey das Gerüchte erschollen/ das solches durch einige von Frankreich aufgesandte beschaffte Leute und Mordbrenner angelegt worden / so hat man zwar anfänglich solchem seine Stauben beygemessen/ zumaln niemand von vernünftigen Leuten sich perluadiren können/ das eine Christliche Obrigkeit / oder derselben Ministri. die sonst in allen ihren Actionen den point d'honneur so hoch rühmen/ durch dergleichen un-Christliche Dinge/ auch bey der späthen Nachwelt sich verhasst machen / und zu solchen execrablen und un-Christlichen Mitteln schreiten solten/ man hat aber jedoch nicht unterlassen hiesiger Landen wider solche Mordbrenner in dessen genaue und accurate Anstalt zu machen/ da dann ansezo die Erfahrung gezeigt/ das solche praecautiones nicht umsonst gewesen/ in dem jüngster Tagen einer von dergleichen Gesellen/ Jean Trillar genant/ von Nojon/ aus der Picardie gebürtig / welchen die Börsliche Rache zur Straffe reiff werden lassen / in dem Dorffe Massenheide / unter dem Amt Dramenburg angehalten/ und den 2. August. jüngst hin zur gefänglichen Hafft in die Churf. Haus Vogtrey allhier gebracht worden/ da er sich dann anfänglich vor einen Lächer aufgegeben / hernachgehends aber bekant / das er aus der Picardie bürtig / und daneben freywillig aufgesaget / auch bis an sein Ende beständig darauß geblieben / das als er aus Frankreich rauffen wollen/ er einen Franzosen / so sich Anthoni genant/ von ziemlicher Länge und Statur / und ohngefähr 30. bis 35. Jahren / mit blonden und röthlich scheynenden Haaren/ und einem braunen Noß/ welcher an einer Hürtel in einer blechernen Flaschen/ die man für eine Trinck-Glaschen ansehen sollte / Kunst-Feuer in kupffernen Röhren bey sich getragen/ eine Weile von Brüssel rencontrirte / Dieser habe ihm gesaget/ das er von Königl. Commissarien/ welche dazu geordnet waren/ Geld bekommen/ und seiner Profession ein Brenner wäre/ dabey auch ihn inhaftirten ersüchet / solche Profession mit anzunehmen / und ihm deshalb einmahl drey/ das ander mahl sechen Reichsthl. gegeben / damit er in der Marek Brandenburg/ wohin er ihn verwiesen/ brennen möchte/ hterauff wären sie mit einander nach Wisimar / und von dar nach dem Medlenburgischen geräiset / allwo sie in der Gegend von Neu-Brandenburg noch einen Cameraden/ welcher ein Savoner seye / schwarze Haare/ und sehr schlechte Kleider habe/ auch auff dem Rücken eine Bunte trage/ angetroffen/ da er dann in der Marek Brandenburg in dem Städtchen Lichen/ nebst 2. andern Derrern/ auch in 3. Dörffern/ einige Meilen von Neu-Brandenburg/ welche er eigentlich nicht zu nennen gewußt/ Feuer angeleget und gebrennet/ in Neu-Brandenburg habe er gleicher Gestalt Feuer anlegen wollen / er wäre aber daran verhindert worden/ und habe sich mit der Flucht salviren müssen.

Wie man nun wegen der Umstände/ so bey Abbrennung des Städtchen Lichen / tanquam Corporis delicti, vorgegangen / und von ihm erzehlet / genaue Erkundigung eingezogen/ und das solche in der That sich also verhalten / beglaubte Attestata von dem Ort beygebracht worden / also hat man darauß die Acta zu Einholung eines rechtlichen Urtheils verschicket / da dann erkannt : weils Inquisitus zugestanden und bekant / das er von denen seitigen seye/ welche Städte und Dörffer anzuzünden aufgegangen/ er auch zu dem Ende Geld empfangen/ auch 3. Städte und 3. Dörffer angezündet / davon die Anzündung des Städtchens Lichen sich in facto dergestalt befunden / so ist er andern dergleichen Mordbrennern zum Exempel/ und ihm selbst zu wohlverdienter Straff vier mahl / und zwar an vier Orten der Residenz Stadt Berlin/ mit glühenden Zangen zu kneipffen/ nachmahls außser der Stadt zu schmaichen / und also vom Leben zum Tode zu bringen; welches dann auch an ihm vollzogen werden sollen/ und darzu der 3. Septembr. bestimmt gewesen / es ist aber derselbe eine halbe Stunde vor der Execution. nach dem er bereits einige Tage an der dysenterie laborirte/ verstorben/ weßhalb jedoch der Körper von dem Scharfrichter / wie auch der Kessel mit denen glühenden Zangen durch die Stadt geführt / und in loco supplicii verbrant worden.

Wells nun hieraus satrsam erheller / das das jenige/ was wegen der von Frankreich aufgesandten Mordbrenner spargiret / nicht blosser Dinge in Odium der Nation ertüchet worden/ als wird jedermänniglich desto genauere Aufsicht auff alle verdächtige Personen haben / damit dieselbige entdeckt / und allem besorgenden Ubel und Unheil/ bester Möglichkeit nach/ gesteuert werde.

Vßi hieher die Brandenburgische Relation.

Man hat auch in Ober-Ungarn und Siebenbürgen/ solche Brandstiftungen empfunden und sind Saylo, Onod und andere Dertter durch die Brenner angezündet worden / deren auch nachmals 9. und zwar Franzosen/ so in Ungarn Brand gestiftet/ den 16. Maji. zu Regensburg gefesselt / nach Wien abgeführt worden. In gleichem ist Cronstatt in Siebenbürgen grossen Theils im Rauch aufgegangen / wieviel von den Urhebern desselben der Kaiserl. Obriste de Pace nichts eigentliches erfahren können. Zu Timan aber sind drey von den Mordbrennern/ welche selbige Stadt bis auff etliche Häuser und das Jesutter-Collegium völlig eingeäschert / er-tappet/ thnen an 10. Orten der Stadt jedesmal ein Finger abgezwickt/ ins Feuer geworffen und verbrant worden. Über die am 12. Maji. entstandene Feuers-Brunst / wodurch 4. Häuser abgebrant / hat man den 14. dieses ein Stück brennende Lunte mit einem grossen Sack Pulver im Dorotheer Hofse / ehe solches noch losgegangen/ in einem Stalle gefunden.

Dergleichen geht auch in Ober-Ungarn u. Siebenbürgen für.



1689.  
Brand zu  
Mühlhau-  
sen in Thü-  
ringen.

Am 10. Sep. embt. Abends um 7. Uhr/ ent-  
stand in der Alten Stadt Mühlhausen in Thü-  
ringen/ ein grosser Brand/ wodurch innerhalb  
2. Stunden etliche hundert Gebäude / an Pu-  
bliken und Privat-Häusern / und bey drey  
Viertel der Stadt in die Asche gefallen: worun-  
ter 2. Kirchen / als Omnium Sanctorum und  
Mariae Magdalenz, mit ihrem sämtlichem Ge-  
läute/der Brückenhof mit zugehörigem Vorwer-  
cke und Kornspeicher/ ein Armenhaus/ 2. Pfarr-  
häuser/ das Berichtshaus/ das Amt. und Fleisch-  
haus. 2. gemeine Brauhäuser / 3. Stadt-Pforten  
gänzlich ruiniret/ an der Kirche B. Mariae Virgi-  
nis der Haupt-Glocken Thurn mit verschiede-  
nen darinn gewesenen Glocken verdorben / die  
Prediger- und Barfüßer Kirche zur Hälfte ab-  
gebrannt/ dergestalt/ daß kaum der vierde Theil  
der Stadt kümmerlich erhalten worden: Man  
hat es vor eine Anstiftung Französischer Nord-  
brenner gehalten / und ist die Stadt den 18. 28.  
Oct. br. bey Jhr. Kaiserl. Majest. auch nachge-  
hends bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg  
eingekommen / und um Übersetzung mit den  
Winter-Quartieren allerunterthänigst gebeten/  
damit die überlebene Bürger den Abgebrand-  
ten in etwas zu Hülffe köñnen/ und ihnen inson-  
derheit zu Widerausrichtung der gemeinen Ge-  
bäuden beybringen köñten.

Ingleichen  
zu Franck-  
hausen im  
Schwarz-  
burgischen.

Etliche Tage hernach/ nemlich am 17. dieses/  
musste die wegen des Salzwercks berühmte  
Schwarzburgische Stadt Franckenhausen der-  
gleichen Unglück empfinden. Ingleichen wur-  
den auch etliche Dörffer unweit Eisenberg bey  
Leipzig eingäschert/ alles vermuthlich durch bö-  
ses Anstiften der Nordbrenner.

Zu London  
in Engels-  
land.

Sonsten ist den 8. April. Morgens um 2.  
Uhr in London in St. Catharinen durch Ver-  
sehen eines Distillirens ein grosser Brand ent-  
standen/ wodurch 120. Häuser verzehret worden/  
und hat man den Schaden auff 60000. Pfund  
Sterlings geschätzt.

Von der kläglichen Einäschering des Theatri  
und der schönen Amalienburg zu Copenhagen  
den 19. April. ist allbereit in den Dänischen  
Geschichten gedacht worden.

In dem  
Fürstl.  
Nassau-  
Siegische  
Schloß u.  
der Stadt.

Den 1. Maj. entstand in der Fürstl. Nassau-  
Siegischen/ mit grossen Unkosten erbauten Re-  
sidents Bilgenbach / Nachmittags um 4. Uhr/  
ein unvermuthetes Feuer/ wodurch nicht allein  
die schöne Residens / und alle darinn befindliche  
Mobilien so über 100000. Reichschtr. zu 2. sti-  
miren/ sondern auch daneben 60. Wohnhäuser  
samt der Kirchen/ Pfarr- und Schulhaus / in  
wenig Stunden eingäschert worden.

In Mo-  
scou.

Noch ist den 10. 20. Junii in Moscau eine  
unversehene Feuersbrunst entstanden / und da-  
durch über 6000. Häuser verzehret worden.

Zu Landau.

Am 14. Junii kam zu Landau an 3. Orten  
zugleich ein Brand aus/ dadurch nicht allein der  
grösste Theil der Stadt/ sondern auch alle Maga-  
zins mit Fruchten/ Mehl/ Salz/ und andern  
Vorrath/ nebst 3. Pulver. Gewölben/ vielen Bom-

ben / Carcassen und Granaten / auch vielen  
Menschen/ Vieh und andern gestücherten Stü-  
ckern verbrannten.

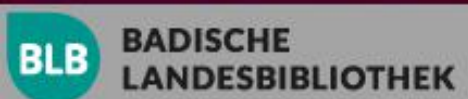
Den 24. Junii, 4. Jul. entstand zu Steck. In Schwed-  
holm auffm Norder-Holm eine Feuersbrunst vom  
wodurch die ganze Schmied-Gasse eingäschert  
worden.

Den 23. Jul. 2. August. erhob sich zu Riga in Rußland  
Liefland durch Versehen eines Tischlers / der  
keim kochen wolte/und davon abgegangen war/  
eine grosse Feuers-Brunst / wodurch ganze  
Strassen in die Asche gefallen / und fast der  
dritte Theil dieser guten Stadt verlohren ge-  
gangen/ indem sie 571. grosser und kleiner Häuser/  
darunter auch das schöne Weissen-Haus / das  
Rath. Gerichts-Haus und andere Capital-  
Häuser/ verlustig worden.

Die Bluth ist so groß gewesen/ daß die Kan-  
vatten von den Canonen auff dem Ball dadurch  
verzehret / und die Canonen selber losgebrannt  
wurden.

Den 24. Jul. Frühe um 2. Uhr/ ist die Stadt  
Neussische Stadt und Schloß Schladis im und bei  
Boigtlande/ samt allen Publiken und Pri-  
vat-Gebäuden so wol in der Neuen, als Alten  
Stadt / so sich an 252. Wohnhäuser und 32.  
Scheuren erstreckt / durch ein uhyrplötzlich ent-  
standenes Feuer zu Grunde gegangen. Der Schaden  
ist auff 6. Tomen Goldes geschätzt  
worden / und soll das Feuer durch Verwahrlo-  
sing der Mägde / derer Haush. Herr mit den  
Seinigen gebadet / aufgekommen seyn. So  
bald das Feuer in der Nacht auffgieng / kam  
der Herr Graf im Schlafrock zugehauften / und  
woltte Anstalt mit Spritzen/ Eymern/ und der-  
gleichen machen. Er kam aber kaum aus dem  
Schlosse / so hatte der Wind eine Schindel an  
das Gebäud und Schloß selbst gerrieben/ daß es  
hinter ihm auch im Rauch auffgezogen / und  
er nichts als seinen Schlafrock und Dege-  
geretter hatte. Die Bürger sagen/ sie wecheln  
ihr Unglück gerne verschmerzen/ wann nur ihr  
lieber Lands-Herr sein Schloß gerettet hätte.  
Er/ der Graf/ aber sagte/ sein Schade stünde zu  
vergesen / wann nur seine liebe Bürger nicht  
ruiniret wären.

In der Sonntags-Nacht zwischen dem 26.  
und 27. Octobr. als Jhr. Hochfürstl. Durchl. zu  
Hollstein-Gottorff eben bey dero Herrn Bräu-  
ders Durchl. dem Herrn Bischoff von Lübeck  
zu Eutin auff dessen Residens sich auffhielten  
entstand eine unvermuthliche Feuers-Brunst in  
einer Brauerey/ welche nicht allein etliche Häu-  
ser der Stadt verzehret/ sondern auch durch den  
damahls hefftigen Wind in das schöne Fürstl.  
Schloß gerrieben ward/ welches sie völlig in die  
Aschen legte / wobey dann allerseits Hochfürstl.  
Personen in grosser Gefahr gestanden / und  
viel kostbare Mobilien verbrannt  
worden.



## Schand- und Laster-Thaten.

Am 31. Martii ward zu Edenburg in Schottland Sr. Georg Lokart (Vord. Präsident der Session,) von John Ehesie von Derley / zu dessen Nachtheil er ein Urtheil aufgegeben / todt geschossen / und durch die Convention am folgenden Tag resolvirt / ihn durch die Obrigkeit mit Beyfügung 3. Glieder von jedem Stand verurtheilen zu lassen. Er ward zur Tortur gebracht / und bezeugte / daß er keine Complices hätte / da man ihn dann condemnirte / auff einer Horde aus dem Gefängnis mach dem Marckte zu schleppen / seine rechte Hand abzuhauen / und mit einer Pistol am Halse aufzuhängen / welches auch an ihm vollzogen / und der Körper zwischen Leich und Edenburg öffentlich aufgesteckt worden.

Nachdem ein Neuburgischer Corporal / Hans Caspar Friedler / von Franckfurt bürtig / zu Ditten in einem Hause / zur Hanen-Pfütze genant / die Magd zur Ehe begehrt / so ihm aber von ihren Verwandten abgeschlagen worden / hat er sie mit Gewalt und des Satans Hülffe wegnehmen wollen ; allermaßen er dann den 3. Jun. durch des Teuffels Zusprechen / seine Mordthat zu verüben vorgenommen / und zu dem Ende Abends umgehör um 11. Uhr in obgemeldtes Haus gekommen / nach beschehenem Zapfenschlag von dem Wirth Wein gefordert / und als ihm solcher herwegert worden / ergriff er eine eiserne Kluff / und schlug den Wirth / einen 20. jährigen Mann / damit auff den Kopf / daß er vor todt niederfiel / gibt ihm auch ferner mit einem großen Messer 5. Wunden ins Haupt / und etliche in den Leib. Da solches die andere Magd gesehen / schlich sie zu des Wirths Sohn / und ermunterte ihn aus seinem tiefen Schlaffe / welcher aber weil er ohne Gewehr kommt / vom Mörder gleichfalls angefallen worden / und ihm das Messer über das Hest ins Herz gestochen worden. Er gab ihm auch noch etliche Streiche mehr / also / daß er 14. oder 16. Wunden bekommen / und gleich auff dem Platz todt geblieben. Als darauff die Wirthin herzu springet / schlägt sie den Mörder gleichfalls mit der Kluff zu Boden / laufft alsdann wieder zum tödtlich verwundeten Wirth im denselben / weil er noch lebte / vollends hinwegrichten ; hernach wolte er wieder entlaufen / ward aber ertappet / und zur Straff aufbestelt. Er bekammerte es / daß er nicht allein im Hause ermordet habe.

In Zockendorff einem in dem Fürstlich-Sächsischen Amt Alrenburg gelegenen Dorff ist eine Mahl-Mühle / so in die 200. Jahr von bedandten Bauers-Leuten die Langen genant / lezlich aber seither Anno 1674. von Thoma Langen eigenthümlich besessen / und genüzet worden. Dessen Weib Maria / mit welcher er die ganze Zeit seines vierzeh. jährigen Ehestandes in

Widerwärtigkeit gelebet / hat sich durch drey Mähl-Knechte zum Ehebruch / und von dem letzten / Martin Müllern von Langenleibe / auch zu dem Morde ihres Mannes verleiten lassen. Dann nachdem sie jederzeit sich nicht wol mit ihrem Mann vertragen / und mit letztgedachtem Mähl-Knechte zu vielmalen unter öfterm wünschen / daß doch der Müller einmal sterben möchte / in Unzucht gelebet / so haben endlich diese beyde am 29. Junii in dem Weinkeller zu Alrenburg sich verglichen / den Müller / Thomas Langen / umzubringen / und die abgeredte That noch selbigen Abend zu bewerkstelligen. Weil es aber selbige Nacht nicht angehen wollen / indem der Mann der Mähl-Gasse halben nicht in dem Bette / sondern unten in der Stube auff der Ofen-Banc geschlossen / haben sie sich das mahl beyde in des Müllers Kammer und Ehe-Bett begeben / und nicht allein Ehebruch getrieben / sondern auch den anderweilen Verloß genommen / daß sie den einmal beschlossenen Mord zwey Tag darnach / nemlich den 2. Juli / als an Marien Heim-suchung / vollbringen wolten ; wobey Martin Müller angeführet / daß es keine Sünde habe doch Judith dem Holofernes den Kopf auch abgehauen ; und die Müllerin beschloß / so wollen sie es immer thun / und so dann einander ehelichen. Dahero sie / das Weib / als der Mann des Nachts im Bette vest geschlafen / demselben einen Strick unterm Hals durchgesteckt / ihn / da er sich ein wenig gereget / als geschehe es aus ehelicher Liebe / umfasset / bald aber den Strick umgeschlungen / und sie mit dem einen / der Mähl-Knecht aber / welchen sie zu dem Ende eingelassen / mit dem andern Ende des Stricks zugezogen / und dergestalt den Mann erwürgt / auch hernach beyde den todren Körper aus solcher Kammer in eine andere getragen / und denselben mit dem Strick an einen darzu eingeschlagenen Hacken aufgehängt ; weswegen / als des andern Tages dieser Körper also angetroffen / man darfür gehalten / daß der Müller sich aus Melancholie selbst erhencket haben müste / daher man ihn also fort als einen Selbst-Mörder begraben. Nachdem aber wider dessen Wittwe und besagten Mähl-Knecht sich alsobald einiger Verdacht ereignet / seynd sie beyderseits gefänglich eingezogen worden / und haben beyde bey der Inquisition sich oberzehster Thaten schuldig bekennet ; Wodan auch die Müllerin Anfangs verneymte / sie habe an ihrem Mann / weil er sie so übergehalten / und ihrem Vorgeben nach mitemgestüchet / nicht unrecht / sondern an ihm als an einem Dieb gethan / etc. Voranff / vermögte erlangten Urtheils / beyde Delinquenten den 17. Augusti / nachdem sie vor dem öffentlich gehaltenen peinlichen Hals-Richter bey ihrer freywilligen Bekänntnisse verharret / und zwar das Weib unweit Zockendorff auff dem Primelwitzer Anger an der Pleisse in einen Sack

gesteckt /

1689.

gestecket / in dem Flusse ersäufft / und ihr Körper an die Gerichts-Stelle an der Leipziger Strasse begraben / ihr Witt. Schülffe aber mit dem Rade von oben herunter zerflossen / und sein Körper auff das Rad neben der Müllerin Grab gestochen worden / bey welcher Execution, wie auch vorher / sie beyde herrliche Reue bezeuget / und sich an williger Todes-Vereitigung und fleißigem Gebet weder durch ihre Eltern und Freunde / noch jemand anders stören lassen wollen.

Mordthat zu Utrecht.

Am 24. 14. Octobr. hat man zu Utrecht Morgens frühe einen erbärmlichen Mord entdeckt / der an zween ziemlich bejahrten Jungfrauen / so am Vinkenburgs Stege einen Leinwand- und Kanten-Krahn gehabt / begangen worden: Dann als die Nachbarn erwachtes Haus über die gewöhnliche Zeit verschlossen sahen / und ein Mägdlein / so darinn verwandt / einmassen sie täglich dahin kommen zu nähern / und auff vieles Anklopfen nicht eingelassen ward / darauff wieder heimging / da klopfete der Schuls in der Nachbarschaft um 9. Uhr stark an / und weil kein Gehör gegeben ward / ließ er in Gegenwart der Nachbarn durch den Stadt-Schmied das Haus öffnen / und wie er hinein kam / fand er ein paar Pantoffeln im Vorhause / etwas Blut auff der Erden / und ein Stück Leinwand ganz blutig liegen. Hierauff rief er noch andern Nachbarn mehr / und als diese hinein kamen / befunden sie erst / daß der Laden der feinsten Leinwand und die Kanten-Dossen aufgeteueret / der einen Jungfrauen Kasten eröffnet / und das kostbarste daraus genommen / das geringste aber auff den Boden hingeworffen lage. Wie sie hinunter kommen / funden sie gedachte Jungfrauen jede besonders ermordet liegen / und hatte die eine ein klein Hand-Beil / mit einem Knöpflein dran / zwischen dem einen Arm liegen. Daneben fand man einen Hammer / wie die Schuster zu haben pflegen / womit beyden Jungfrauen die Schläffe eingeschlagen waren / und hatte die eine noch ihre Handschuhe an / und die Kleider / womit sie in der Abend-Predigt gewesen: Von den Thätern aber hat nichts gewisses können entdeckt werden.

Mord zu Paris.

Am 25. 15. Novembr. ward Madame Mazel, eine Dame von 73. Jahren / eine Wittibe Monf. Mazels, der bey seinem Leben der verstorbenen Königin von Frankreich Ober-Intendant gewesen / zu Paris in ihrem Bette todt gefunden / und zwar mit fünf und vierzig Wunden hingerichtet / so ihr / wie vermuthlich / mit einem Messer angebracht worden. Man zog deswegen einen ihrer Domestiquen ein / aber man konnte nichts auff ihn bringen / allermassen aus dem Hause / ohngeachtet dasselbe voll Geldes gewesen / nichts entwendet worden.

Den 11. Octobr. ist zu Franckfurt am Main der vor einiger Zeit / bey erster Anfunfft des Herzogs von Lothringen aus Ungarn / daselbst in Arrest gezogene Spion ( von Nation ein Portugies / welcher sich vor einem Malteser-Ritter aufgegeben / und daher bey denen da-mahls zu Franckfurt anwesenden Prinzen und Generalen freyen Zugang gehabt ) wegen über-wiesener verrätherischen Correspondenz öffent-lich gehenckt / und zugleich ein andrer Spion enthanptet worden.

Eine von den größten aller Laster-Thaten aber mag billich genemmet werden / die abscheu-liche Atheistey / auff welcher ein Lithuanischer von Adel Casimirus Liszynski beroffen / auch deshalb in Inquisition gezogen / und endlich am Leben gestrafft worden. Von welchem un-glücklichen Actu folgender Bericht vorhan-den:

Im Jahr 1688. den 31. Octobr. ist Casimirus Liszynski Podsedek Brzeski zu Warschau vom Wilnischen Bischoff in gefängliche Haft genommen worden / weil man ihn des Atheismi beschuldiget / und auch etliche Schrif-ten bey ihm gefunden / in welchen er das wah-re Wesen Gottes angegriffen: Unter andern Gottes-lasterlichen Reden fand man auch fol-gende: Deus non est creator hominis, sed homo est Creator Dei, quia Deum sibi fin-xit ex nihilo. Wider solche gefängliche Ver-haftung redete Pifarzziemski Brzeski, sogen-de: daß es wider die Rechte ihrer Freyheit lie-se / einen Edelmann / der noch nicht durch das Recht seiner Mißthat überführet worden / ein-zuziehen: klagte auch die Geistlichkeit an: daß sie die Hispanische Inquisition einführen wol-te. Allein es ward von allen einhellig und mit großem Eysen darwider geredet / und wun-derten sich / daß so eine offensliche Mißthat dar-noch ihren Vertheidiger finde / hinführende: daß einen / den man auff frischer That ertappt / einzuziehen zugelassen sey: und über dieses mache dergleichen Person so Gott verläugne-te / sich selbst aller Rechte verlustig / könnte also auch nicht die Freyheiten des Adels genießen und was noch mehr / so wären ja viele von Adel / die nur des Lasters der beleidigten Majestät be-schuldiget worden / eingezogen / und allerer-st hernach auff dem Land- oder Reichs-Tage ver-höret und gerichtet worden: Ferner stosse ja der-jentige alle Freyheit um / welcher Gott / der doch das allerfreyste Wesen sey / und von dem alle Freyheit herrühre / verläugne. Letztlich wäret ja allen und jeden bewußt: daß einer / der in Kezerey verfele / den Kopff verliere: Nun aber sey die Verläugnung Gottes viel ärger / als alle Kezerey: dann ein Kezer trete nur von der Kirchen ab / ein Gottes-Verläugner aber ver-liesse Gott gar. Und also war vor dieses-mahl der Aufschlag: daß diese Person binnen vier Wochen solte vor das Land-Gericht gestel-

let wer-

let werden. Es verzog sich aber diese Sache erst zu dem 15. Februar. laufenden 1689. Jahrs/ da sie erst im öffentlichen Rathe vorgenommen worden. Der beschuldigte Liszynski aber wurde zuvörderst dem Geistlichen Gerichte des hierzu deputirten Bischoffs von Plessand vorgeföhrt/ auch von selbigem vor schuldig erklärt/ weswegen er von ihm dem Gerichte des ganzen Reichs übergeben ward. Es wollten aber die weltliche Herren Senatores diese Handlung des Geistlichen Gerichts nicht vor genehm halten/ meynende: daß das Gerichte aller dreyen Stände den Vorzug hätte haben sollen/ von welchem Beklagter allererst dem Geistlichen Gerichte/ und nicht von diesem zu jenem hätte müssen gebracht werden. Die Stelle des Klägers vertrat der lituanische Instigator, und gründete sich seine Klage auff folgende Beschuldigungen:

Es hätte Beklagter ein Buch von 15. Vogen geschrieben/ in welchem er mit Fleiß alle Beweis-Gründe/ wodurch das wahre Wesen Gottes verläugnet würde/ aus Heydnischen und andern Gottlästerlichen Autoren zusammen gesucht/ und lauter solche Schluß-Neden gegeben: Ergo non est Deus. Solches nun ihm nicht geschehen/ animo disputandi, sondern decisivè & positivè: Massen er allezeit geschrieben: Wir Atheisten glauben also/ wir meynen also. Als er einen gewissen Catheolischen Autorem (wo ich nicht irre/ den Alnodium:) der vor Gott wider die Atheisten disputiret/ gelesen/ hat er auff den Rand hin und wieder dabey gesetzt: Es irret und plant der dieser leichtglaubige Narrisch. Ferner hätte er vom Sacrament der Heil. Ehe gelehret: daß solches nichts als ein blosses Bündnis seye: Das Verbot nicht in die Blutsfreundschaft zu gehorchen/ wäre von keiner Wichtigkeit: Dantzenhero habe er seine Tochter mit einem ihrer nächsten Anverwandten sich ehelich einzulassen genöthiget: worüber er auch vor dem Geistlichen Gerichte verklaget/ und von demselben in Damm gehau worden. Um dieser Ursache willen nun stellet er ihn zu Rechte/ weil der Atheismus das ärgste Laster unter allen Lastern sey/ daß er zu gebührender Straff gezogen werden möchte.

Beklagter nachdem er seine Schrifften durchgesehen und recognoscirt/ antwortete folgender Gestalt:

Die Göttliche Majestät erkenne und verehere ich in vicaria Majestate seines Befahlens. Ich verehere den/ welcher ist ein Schöpffer/ Regierer und Erhalter alles dessen/ das in der Welt ist: Ich aber bin eine arme/ elende und nichtige Creatur/ ja ich bin die allermühseligste unter allen/ weil ich jero vor Gericht stehe. Derwegen nehme ich Zuflucht von dem Throne der Gerechtigkeit/ zu dem Stuhl der Barmhertigkeit/ und bitte Ihre Königl. Majestät: daß man mit mir allhier nicht so scharff/ als vor dem Geistlichen Gerichte geschehen/ verfahren

wolle: Dann daselbst hat man meine Beweis-Gründe/ die ich zu Darthumung meines Glaubens anführen kan/ nicht wollen zum Vorschein kommen lassen. Weil aber mir in einer so wichtigen Sache ein mehrers zu reden nicht möglich/ dann meine Zunge klebet an meinem Gaumen; Als ersuche ich E. Kö. nigliche Majestät/ mir die Gnade zu erweisen/ und einen Vorsprach zuzulassen. Man wolte aber diesem Petico nicht Statt geben/ dann so ein Jurist den Atheismus vertheidigen und vertreten sollte/ so würde ein solcher nicht gefunden werden/ der die Meynung des Beklagten recht erklären und vortragen sollte/ in was vor Meynung er seine Schrifften zusammen getragen/ derowegen könnte er es am besten selbst thun. Ditem nach fuhr er also weiter fort:

Ich glaube/ daß ein Gott sey/ und was ich geschrieben/ das habe ich nicht im Namen meiner Person/ noch/ daß ich demselben Beyfall gebe/ geschrieben: sondern ich bin willens gewesen/ alles dasjenige/ was von andern geschrieben worden/ und ich allhier zusammen getragen habe/ in dem andern Theil/ welchen ich noch hierzu zu thun gesinnet gewesen/ zu widerlegen/ und neue Beweis-Gründe vor das wahre Wesen Gottes beizufügen. Daß ich hinzu gesetzt: Wir Atheisten glauben also/ u. d. g. ist darum geschehen: weil ich einen Atheisten redende eingeführet. Die Censur des Alnodii betreffend/ so habe ich mich vielmahl über selben gewundert: daß er so schlechte und unkräftige Beweisführer von Gott angeführet; Und dieser Ursachen haben/ hab ich die jenigen/ so nichts werth sind/ angemerket. Über dieses so bin ich nicht nur in der Catholischen Kirche gebohren und erzogen/ sondern habe auch wahrhaffte Zeugnisse eines Christlich. geführten Lebens und Wandels. Was aber noch das allermeiste: so habe ich dergleichen herrliche und veste Beweisführer/ welche mich ganz und gar nicht an dem wahren Wesen Gottes zweiffeln lassen.

Als nun etliche solche zu hören verlangten/ brachte er folgendes vor: In omni genere Entium datur Ens perfectissimum, E. g. in genere Astrotum datur Ens perfectissimum, quod est sol; in genere animalium datur Ens perfectissimum, quod est Homo: in genere Entium intellectualium datur Ens perfectissimum, quod est Deus. Endlich schloß er mit abermahliger Bitte/ daß ihm ein Patronus causæ zugegeben würde/ welches ihm endlich zugelassen wurde/ doch mit diesem Bedinge/ daß selbiger binnen drey Tagen sein Nothdurfft vortragen sollte. Nach Verfließung dieser drey Tagen/ nemlich den 18. Februarii hat man diese Sache abermals vorgenommen/ da dann der zugegebene Vorsprach exceptionem termini illegitimi opponirte; weil er nicht rechtmässig citirt worden;

den;

1689.

den: Hingegen sidte das Jus Cardinale, man solle niemand / als der durchs Recht übersühret worden / gefänglich einziehen / grosse Gewalt: und also wurde dieser ganze Tag mit repliciren und dupliciren zugebracht. Se. Königl. Majestät aber benahmen dem Liszynski durch ein Decret alle Exceptionem Termini illegitimi, und wurde ihm zu seiner endlichen und letzten Verantwortung der 25. Februar. anberaumet.

Nun brachte solcher Königl. Verordnung zu folge sein Anwald folgender Gestalt selbige vor: daß man / in dem sein Client des Atheismi halber angeklaget worden / selbigen einer Keresey beschuldige / angesehen / jenes unter diesem tanquam Species sub Genere begriffen würde. Ad haresin oder zur Keresey aber würden diese zwey Stücke erfordert / Error in intellectu, & pertinacia in voluntate, jenes wäre der Anfang der Keresey / dieses die Vollziehung. Auff dieses hätte die Kirche allezeit genaue Achtung gegeben / und hätte denen / die von ihrer irrigen Meynung abzurücken bereit gewesen / die Thüre der Gnaden gegen Auflegung einer leidlichen Buße nimmer verschlossen. Keines von diesen beyden Stücken hätte sich bey Beklagten gefunden; In seinen Schrifften hätte er nur eine frembde Meynung ohne einige Beystimmung vorgetragen / massen er allezeit der Meynung gewesen / das / was er darinnen wider Gott vorgebracht / zu widerlegen / und das wahre Wesen Gottes mit klaren Gründen darzuthun. Ob sich auch wol an unterschiedlichen Orten sünde: Wir Atheisten; so sey doch solches / wie bereits Beklagter selbst angeführet / darum geschehen / weil ein Atheist redende eingeführet wird; dahero auch nirgends in seinen Schrifften zu finden sey: Ich Liszynski statuire oder meyne also. Den Altetidium anlangende / so wäre es ebenfalls also / wie Beklagter angeführet / daß er einer solchen scharffen Censur vornehmlich gehabt / weil er offtmals sehr schlechte und nichts würdige Argumenta vorgebracht.

Über dieses könnte man des Menschen Meynung aus nichts besser / als aus äusserlichen Zeichen erkennen / und wäre hiervon folgende Regul in Acht zu nehmen: Actus virtutis dependet ab actu fidei, qui intentionem dirigit. Nun hätte Liszynski viel zuter Werck aufgeübet / welche alle Zeugen seiner guten Intention seyn müssen. Er hätte von Jugend auff einen Christlichen Wandel geführet / Messen und Predigten fleißig gehört / und nur noch ein paar Tage vor seiner gefänglichen Einziehung das Heil. Abendmahl genossen: Er habe reichlich Almosen aufgetheilet / eine Capelle fundiren wollen / und allerley Materialien angeschafft. Sein Gebet habe er stäts mit grosser Andacht verrichtet / und auch unterschiedliche

Gottselige Betrachtungen schriftlich aufgesetzt; aber wie man selbe unter andern Sachen weggenommen / als wolte man sie jeso nicht aufhändigen / um Beklagten seine Vertheidigung schwer zu machen. Die ganze Weywoodschafft habe ihm ein Zeugnis seines wohlgeführten Wandels gegeben; Sein Testament habe er im Namen der Heil. Dreysaltigkeit angefangen / seine Seele Gott / den Leib aber der Erden beschienet / v. d. g. m. Dieses alles nun zugehen wie er in seinem Gewissen müsse gesinnet seyn / und würden ihm die so viele Proben seines guten Glaubens wol müssen zu statten kommen; da sonst in päinlichen Sachen ein Argument vor den Vell. genugsam sey. Über dieses lebten wir jeso in der Zeit der Gnaden / und pflegte die Kirche ihre Schärffe allezeit so zu moderiren / daß sie die Verirrten vielmehr durch ihre Güldigkeit gewinne und zurechte bringe / als durch unzeitige Strenghkeit von sich stosse. Wäre also dem Kläger sehr zu verzeihen / daß er mehr euferte / als die H. Mutter die Kirche; Absonderlich da bekannt / daß man mehr aus Haß gegen den Beklagten / als aus Liebe gegen Gott; mehr aus List / als aus Eufere bewogen worden / Beklagten solcher Gestalt anzugeben. Dann wann der Angeber von Beklagten nicht wäre wegen gewisser Schulden gemahnet worden / würde er die mit ihm vormahls gepflogene Freundschaft nicht aufgeschoben haben. Endlich nahm er seine Zusucht zur Königl. Gnade / als welcher besser anstünde / Barmhertzigkeit zu erwachen / als nach der Schärffe zu verfahren. Erboß sich über dieses seine vorgewandte Intention mit einem Eyde zu bekräftigen. Die Kläger replicirten hingegen: Beklagter könne sich mit dem / was die Rechte von der Keresey verzeichnet / nicht schüzen / angesehen / zwischen dieser und dem Atheismo ein grosser Unterschied: Jene trenneten sich nur von der Kirchen / dieser aber stosse sie gänzlich um. Daß über dieses auch bey Beklagten error in intellectu, und Pertinacia in voluntate gewesen / erhelle klärtlich aus seinen Schrifften. Er habe alles nicht zweiffelhaftiger / sondern Bestätigungsweise gesagt. Er müsse unter diesen / Wir Atheisten / sich auch mit einschließen; Dann wer was uns gemeine redet / schließet nichts aus. Und über dieses setze er an einem Orte: Sicut ego nunc Deum non esse probavi. Hätte er dieses alles zu refutiren im Stande gehabt / würde er es zum wenigsten mit einem Worte angemerket haben; welches aber nicht geschehen. Weiter von denen Gottseligen Betrachtungen / welche der Vorfprach erwöhnet / wäre niemand sonst

nichts

nichts bewußt / und hätte man sie auch unter seinen Schriften nicht gefunden. Die guten Werke wären kein genußames Zeugniß des wahren Glaubens / angemerket dergleichen auch den Händen und bey Heuchlern zu finden. Sein Testament wäre unvollkommen / und niemals ordentlich bestätiget / indessen hätten sie ein anders in Händen / welches ein schlechtes Zeugniß von seinem Christenthum geben könnte / weil er nicht mehr als jährlich 3. Flo. zu Gottseligen Sachen vermacht; Seinen Leich hätte er darinnen nicht der Erden anvertrauet / sondern auff einen Scheiter / Haufen zu verbrennen befohlen / und sich eine unchristliche und Gottlästerliche Grab / Schrift anhängen lassen. Der gemachte Unterschied der Zeit vor dem Befehl / unter dem Befehl und unter der Gnade / habe nur in geistlichen Dingen statt. Der Eifer des Angebers habe nichts / als die Beförderung göttlicher Ehre zum Zweck: Der ehrente Eyd könnte Beklagten nicht zugelassen werden / weil er den / auff dessen Namen er schwören sollte / verläugnet / vielmehr müste der Angeber zum Eyd gelassen werden / weil er so viel Beweis Gründe vor sich habe. Die Königl. Gnade könne hier auch nicht statt finden / weil des Beklagten Thränen lauter erwiderte Thränen wären / mit denen man das Königl. Herz zu erweichen suchte / und sey bekant / daß Gültigkeit ohne Gerechtigkeit die größte Tyranny seye. Die Parteyen kamen hierauf ad Duplicam, Triplicam und Quadruplicam, doch ward außer obigem nichts neues vorgebracht.

Den 26. Februarii nachdem die Parteyen wiederum vorgewesen / und dennoch weiter nichts fene aufgerichtet werden / fieng Beklagter endlich selbst an zu reden / wie wohl mit unbeschriebenem Gemüthe und stammelter Hitze: Er müße seyn wie ein Zauber / der nicht höre / ihm sey nichts bewußt / und dennoch wäre er damit nicht gerechtfertiget. Sein Verspruch hätte zwar unerschickenes zu seiner Rechtfertigung angeführt / er hätte es aber besser ergiren sollen: Wann er die Gnade haben könnte / daß er in einem Gefängnis im Kloster seine Defension schriftlich verfassen möchte / wölte er klärtlich dardum / daß er ganz unschuldig sey. Sollte man ihn aber vor schuldig erkennen / so hätte er gleichwohl / daß die Strenge der Gerechtigkeit mit der Gültigkeit gemäßiget würde. Man sähe / wie diejenigen / die auff dem Todtbette eines natürlichen Todes sterben solten / mit vielfältigen Versuchungen angefochten würden / wann nun über ihn / da Gott vor sey wölte / ein schweres Urtheil sollte gefallen werden / müste er weißten / ob er alsdann denen ihm anstößenden Versuchungen würde widerstehen können. Pflege man doch denen / welche sonst zu einem langwierigen Tode verdammet / die Quaal durch Erwürgung zu

vertürgen / und nachgehends allererst zu verbrennen.

Als er mit diesen Worten seine Rede beschloß / fieng man an die Vota der Herren Senatorum einzuholen: Jedemoch konten an diesem Tage mehr nicht / als die Herren Bischöffe solche von sich geben. Unter denselben war insonderheit nachdencklich / was der Herr Bischoff von Vosen anführte / nemlich / es habe Beklagter sich gegen ihm aufgelassen / er habe stimulos conscientiae oder Stacheln in seinem Gewissen gefühlet / wegen unterschiedener fleischlichen Reigungen. Damit er sich nun von ihnen befreien / diesen hingegen ohne Furcht den Fingel könne schiessen lassen / habe er kein bequemeres Mittel ersinnen können / als dasjenige sich auf dem Gemüth zu schlagen / von welchem das Gewissen dirigirt und gerichtet würde.

Mit Einholung der Stimmen der weltlichen Herren Senatoren und Deputirten brachte man den 28. Februarii bis in die späte Nacht zu. Selbte giengen nun allerseits dahin / daß Beklagter den Tod verwicklet habe / und mit dem Feuer zu bestraffen seye. Etliche vermehrten die Straffe mit vorhergehender Verbrennung der Hand; andere wünschten sie zu lindern durch Abschlagung des Hauptes / etliche wenige meyneten / daß er mit ewiger Gefängnis zu belegen sey. Einer urtheilte / daß man die Sache nach Rom gedeyen lassen sollte. Endlich gab Ihre Königl. Majestät ein Urtheil / daß der Angeber nebst sechs andern schwören sollte; Daß er Beklagter nicht boshaftiger Weise in diesen Proceß gezogen; Keine Schriften mehr als producirt bey ihm gefunden / und also nichts / was zu seiner Defension dienen könnte / hinterhalten habe / das übrige ward zu ferneren Berathschlagungen angenommen.

Den 9. Martii that des Liszynski Ankläger nebst sechs andern Zeugen / das ihm zuerkandte Jurament wider den beklagten Atheum.

Den 10. Martii hat dieser Liszynski in der Pfarr / Kirchen seine Irthümer revocirt. Es wurde zuörderst vom liefländischen Bischöffe eine bewegliche Predigt gehalten / und unmittelbar lag dieser Liszynski auff einem dargu mit Fleiß aufgerichteten Chavort kniend vor dem Altar. Nach der Predigt setzte sich der Herr Bischoff vor ihn auff einen Stuhl / nachdem ihm von einem dabey stehenden Geistlichen die Revocation vorgelesen wurde / hat er selbige nebst Bergießung vieler Thränen nachgesprochen. Darauf wurde ihm vom Herrn Bischöffe die Absolution gegeben / nebst einer ganz gelinden Flagellation. Nachgehends gieng der

Der Bischoff vom Chavot ab / der Atheys blieb aber noch ein wenig stehen / und fieng an gegen das Volk zu reden / Gott / den König / den Senat und ganze Republic um Gnade und Barmherzigkeit anrufende. Als er seine Rede beschloß / wurde die Ceremonte mit einer solennen Procession geendigt / welcher die Königin nebst den Prinzen und Princessinnen persönlich begewohnet.

Den 28. dito, wurde das Decret wider den beklagten Atheum durch den Linthausischen Hof-Marschall publiciret / dessen Inhalt war: Daß seine Schriften in seiner Hand auffm Marckte / Er selbst nachgehends auß der Stadt geführet / und lebendig verbrennet / seine Güter confiscirt / das Haus / darinnen er gewohnet / abgebrochen / und der Platz zu ewigen Zeiten wüste gelassen werden solte.

Nach verlesenem Decret trat der Bischoff von Posen / nebst dem von Lieffland / vor den Königlichlichen Thron / bittende / daß die Schärffe des Rechts einiger massen gemäßiget werden möchte. Er selbst der Beklagte fieng auch an zu reden / fiel gänzlich auß seine Knie nieder / und bath unter Vergießung häufiger Thränen / daß er nicht unter einer so langwierigen Quaal / sondern durch einen Schwerdt-Streich sterben möchte / weil solches zu Versicherung seiner Seligkeit sehr dienlich seyn würde: massen im wiederigen Fall er größerer Versuchungen sich befürchten müste / welche in solchen occasionibus dem Menschen hart zuzusetzen pflegten. Dieses betrog Jh. Königl. Maj. ihm die Gnade ankündigen zu lassen / daß er durchs Schwerdt sterben solte.

Den 30. Martii gieng die Execution fort / solcher gestalt: Daß er auß einem Chavot am Ringe / seine Schriften an einem Stock haltende / verbrennet. Nachgehends ward ihm der Kopff abgeschlagen / und kurz darauff auß der Stadt geführet / und vollend zu Asche verbrannt.

Bei seinem Tode hat er sich sehr andächtig erwiesen / und zum Tode sehr willig disponiret. Die Asche wurde endlich in ein Säckel geladen / und gegen die Tartaren zu geschossen.

### Hohe Vermählungen.

Den 9. 19. Januarii ward die Vertraumung Jh. Ferdinand erstgebohrnen Prinzen von Toscana mit Fran Violanta Beatrice Seiner Churfürstl. Durchl. in Bayern Schwester zu Florenz vollzogen.

Den 25. Januarii vermählere sich Hr. Moriz Wilhelm Herzog von Sachsen / mit Fr. Marien Emilien / verwittibten Herzogin von Mecklenburg / geborner Princessin von Brandenburg.

Den 4. May M. Cal. ward das Belager des Feld-Marschals Grafen von Stahrenberg / mit der Fräulein Jörgerin zu Wien bey Hof vollzogen.

Ingleichen geschah den 18. 28. May das

Verlöbniß / und folgenden Tag die Traumung des Prinzen von Conth mit Madamoiselle von Bourbon.

In diesem Monat ist auch zu Madrid die Hochzeit der verwittibten Marggräfin del Carpio mit des Herzogs von Arcos ältestem Sohn / nachdem die Dispensacion wegen ihrer Heirat von Rom angelanget / mit grosser Pracht vollzogen worden.

Den 18. 28. Augusti ward die Vermählung Jh. Königl. Maj. in Spanien mit der Churf. Pfälzischen Princessin Marien Annen zu Neuburg vollzogen.

### Hohe Geburten.

Den 19. 29. Januarii ist Frau Maria Amalia Jh. Heinrich Calimits Fürsten von Nassau und Stadthalters in Friesland und Grönningen anderes Fräulein in dem Haag gebohren.

Den 27. Febr. Hr. Maximilian Emanuel Jh. Fridrich Caroli Herzogen zu Würtemberg vierdter Prinz.

Den 16. 26. Martii seynd Jh. Kaiserl. Maj. Durchl. Gemahlin mit einem Fräulein erwidert / welchem in der Taufe den Namen Maria Magdalena Josepha Antonia Griebelis gegeben worden.

Den 10. April ist gebohren Fräul. Maria Charlotte, Jh. Christian Eberhardten Fürsten von Ostfriesland anderes Fräulein.

Den 21. May ward Sr. Churf. Durchl. von Bayern ein Prinz gebohren / und Leopold geheissen / so aber den 4ten Tag darauff wider Todes verbliehen.

Den 29. May seynd Jh. Durchl. die Frau Landgräfin zu Hessen Cassel eines Prinzen geboren / so Maximilian genannt worden.

Den 7. 17. Jul. ist gebohren Hr. Christian Jh. Carl Landgrafen von Hessen zu Mansfeld an der Wehr siebender Prinz.

Den 4. Augusti ist die Princessin Anna von Dänemark zu London eines jungen Prinzen glücklich erwidert / und derselbe in der Taufe Wilhelm genannt worden.

Den 12. 22. Octobr. ist die Königin von Portugal mit einem jungen Prinzen niederkommen / und demselben der Name Johannes, Franciscus, Antonius, Josephus, Benedictus, Bernhardus gegeben worden.

Im Monat Decembr. ist die verwittibte Königin in Pohlen und vermählte Herzogin von Lothringen zu Inspruck eines Prinzen geboren / und selbiger Franciscus Josephus Maria geheissen worden.

Ingleichen ist den 8. Decembr. Hr. Albrecht Wolfgang Jh. Christian Henrichen Margrafen zu Brandenburg, Culmbach anderer Prinz gebohren worden.

**Todes-Fälle hoher und anderer Vornehmen Standes-Personen.**

Hr. Ernst Günther Herzog von Holstein zu Augustusburg auff der Insel Alsen den 18. Jan.

Fran.

Frau Sophia Eleonora geborne Herzogin von Holstein vermählte Gräfin von Hohenlohe in Heusenstern den 22. Januarii.  
 Hr. Georg Joseph Fürst Radzivil, Herzog zu Olyka Nieswitz etc. den 6. Febr.  
 Frau Maria Louyse vermählte Königin in Spanien/ geborne Herzogin von Orleans den 2. 12. Febr.  
 Der Cardinal Pio, gewesener Protector des Römischen Reichs und Kaiserlichen Erbländer/ den 14. Febr.  
 Hr. Franciscus Johannes Bischoff zu Cost. tis den 7. Martii.  
 Hr. Sebastian/ Bischoff von Passau/ auch ehemaliger Kaiserlicher Principal-Commisarius auff dem Reichs-Tage zu Regensburg/ den 16. Martii.  
 Hr. Franciscus, Bischoff von Trident.  
 Frau Mariana Josepha Erz. Herzogin von Oesterreich/ vermählte Chur-Princessin von der Pfalz/ den 4. 14. April.  
 Der Constable Colonne in Rom den 5. 15. April.  
 Die gewesene Königin in Schweden Christina den 9. 19. April.  
 Frau Maria Rosina/ Aebtissin des Kaiserl. Stifts zu Lindau den 15. 25. April.  
 Madame Franciscus Margarite du Plessis, vermählte Marschallin de Gramont den 25. April 5. May.  
 Der Cardinal Azzolini den 8. Junii.  
 Hr. Henrich Christian von Wolframsdorff/ Präbist von Elmangen/ den 17. Junii.  
 Hr. Alphonse Louis von Lothringen/ Abbt von Royumont, Ritter des Johanniter-Ordens/ gleichfals im Monat Junio.  
 Herr Friderich Wilhelm Pfalzgraf bey Rhein/ Seiner Churfürstl. Durchl. von Pfalz

Hr. Sohn/ in der Belagerung vor Mayns geblieben 23. Julii.  
 Pabst Innocentius der XI. den 2. 12. Augusti.  
 Frau Dorothea vermählte Churfürstin zu Brandenburg/ geborne Herzogin von Holstein den 6. 16. Augusti.  
 Fräul. Christina Charlotte, Königl. Dänische jüngste Princessin den 14. 24. Aug.  
 Herzog Christian von Sachsen/ so gleichfals in der Belagerung vor Mayns geblieben/ den 14. 24. Augusti.  
 Frau Maria Eleonora, geborne Gräfin von Solms/ Herrn Ernsten/ Landgrafen von Hessen zu Rheinfels Gemahlin/ auch im Monat Augusti.  
 Der Cardinal Angelo Ranucci gewesener Nuncius in Frankreich auff der Reise auß Frankreich nach Rom zu Fano verstorben/ den 17. 27. Sept.  
 Herr Julius Franciscus, Herzog zu Sachsen/ Engern und Westphalen/ zu Reichstatt in Böhmen/ den 19. 29. Septemb.  
 Herr Augustus Herzog von Holstein in der Belagerung vor Bonn/ den 26. Sept.  
 Herr Adolph Johann/ Pfalzgraf bey Rhein/ Seiner Königl. Maj. in Schweden Hr. Vaters Bruder zu Stegeberg/ den 14. 24. Octob.  
 Nachdem dessen Gemahlin Frau Elisabeth/ geborne Brahtin/ nicht lange vorher im Monat Martio dieses Jahrs gleichfals Todes verblieben.  
 Herr Johann Augustus/ Hr. Henrichs Herzogs zu Sachsen Prinz/ den 21. Octob.  
 Der Kaiserliche General Feld. Marschall Lieutenant/ Graf Piccolomini, zu Pesern in der Landschaft Callova den 9. Novemb. It. n.

